



# GLEICH BEHANDELT

[graz.at/gleichstellung](https://graz.at/gleichstellung)

GRAZ



## **DIE GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTE BERÄT UND UNTERSTÜTZT ...**

---

Der Staat muss alle Bürgerinnen und Bürger gleich behandeln. Das Gleichbehandlungsgesetz regelt ein solches Gleichbehandlungsgebot.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz steht allen Bürgerinnen und Bürgern beratend zur Seite, die von Organen der Stadt diskriminiert oder belästigt werden und ist auch Ansprechperson für alle Bediensteten der Stadt Graz, für Lehrlinge der Stadt Graz und für Bewerberinnen und Bewerber.

## **... BEI DISKRIMINIERUNG**

---

Folgende Gründe für Diskriminierung gibt es:

- Geschlecht
- Herkunft: egal, aus welchem Land man kommt oder welche Hautfarbe ein Mensch hat
- Religion oder persönliche Meinung
- Behinderung
- Alter
- Sexuelle Orientierung

Kommt es zu einem Diskriminierungsfall aus diesen Gründen, ist die Gleichbehandlungsbeauftragte zuständig.



## **... BÜRGERINNEN UND BÜRGER BEI ANGEBOTEN DER STADT GRAZ**

---

**Die Stadt Graz darf bei ihren Angeboten für Bürgerinnen und Bürger niemanden diskriminieren. Das gilt besonders für:**

- Angebote zum Thema Gesundheit
- Soziale Angebote z. B. Sozialcard
- Dienstleistungen und Güter, die für alle Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehen, z. B. Gemeindewohnungen

## **... ZUM THEMA „WAS IST ZU TUN“**

---

**Sie können sich jederzeit von der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadt Graz kostenlos beraten lassen.**

## **... ZUM THEMA „WELCHE ANSPRÜCHE HABE ICH“**

---

**Liegt eine Diskriminierung vor, können Sie ...**

- Schadenersatz verlangen, wenn Sie dadurch Geld verloren haben
- eine Entschädigung für den persönlichen Schaden verlangen

Diese Ansprüche können Sie bei Gericht einklagen. Sie müssen dort nicht beweisen, dass Sie diskriminiert wurden, sondern glaubhaft erklären, dass Sie anders behandelt wurden als andere Menschen.



## **... BEDIENSTETE, BEWERBERINNEN UND BEWERBER, LEHRLINGE IM BEREICH BESCHÄFTIGUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG**

---

**Das Gleichbehandlungsgebot gilt auch für ...**

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einem Dienstverhältnis mit der Stadt Graz stehen
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich um ein Dienstverhältnis mit der Stadt Graz bemühen und
- Lehrlinge, die in einem Ausbildungsverhältnis zur Stadt Graz stehen

## **WENN ES DARUM GEHT,**

---

- das Dienstverhältnis zu beginnen
- gerechte Bezahlung zu bekommen
- Ausbildungen und Weiterbildungen zu machen
- beruflich aufzusteigen
- welche Arbeitsbedingungen gelten
- das Dienstverhältnis zu beenden

... können Beamtinnen und Beamte ihre Ansprüche beim Dienstgeber geltend machen.

... können Vertragsbedienstete ihre Ansprüche bei Gericht geltend machen.



## **... WEISUNGSFREI UND VERSCHWIEGEN**

---

**Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Das gilt auch für die Kontaktpersonen in den einzelnen Abteilungen.**

### **Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

- berät Menschen, die sich diskriminiert fühlen.
- beschäftigt sich mit Fragen der Gleichbehandlung und der Förderung von Frauen.
- nimmt Beschwerden und Vorschläge an.
- kann Anzeige erstatten, wenn der betroffene Mensch schriftlich zustimmt.
- kann Vorschläge darüber machen, was man machen könnte, um die Gleichbehandlung zu verbessern.
- kann Gutachten in Auftrag geben, ob wirklich eine Diskriminierung stattgefunden hat, wenn der betroffene Mensch das möchte.
- schreibt regelmäßig Berichte an den Grazer Stadtsenat.



**Gleichbehandlungsbeauftragte der Stadt Graz**

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Priska Pschaid | Hauptplatz 1 | 1. Stock | Zi 145 | 8011 Graz

+43 316 872-2243 oder +43 664 60 872 2243

[priska.pschaid@stadt.graz.at](mailto:priska.pschaid@stadt.graz.at)

**Termine/Beratung nach Vereinbarung**

Die Kontaktpersonen in den einzelnen Abteilungen finden Sie auf der Website der Stadt Graz.

**Medieninhaberin: Stadt Graz** | Magistratsdirektion

Hauptplatz 1 | 1. Stock | Graz, März 2019